

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Klimaneutralität 2035		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ergänzung Punkt 1. hinter dem letzten Satz:

Dazu wird jährlich eine zu veröffentlichende Treibhausgas-Bilanz gemäß der BSKO-Methodik erstellt.

Ergänzung Punkt 4. hinter dem letzten Satz:

Hierbei müssen regionale Kohlenstoffsinken priorisiert werden.

Sachverhalt:

Kommunen, die sich dem Klimaschutz verschrieben haben, müssen entsprechende Maßnahmen fortlaufend beobachten, dokumentieren, bewerten und gegebenenfalls anpassen. Solche Monitoring- und Controllingprozesse benötigen als Basis Energie- und Treibhausgasbilanzen, die einen Überblick geben über die Verteilung von Energieverbräuchen und THG-Emissionen. Das Bundesumweltamt unterstützt die Weiterentwicklung der BSKO-Methode als Standard für deutsche Kommunen, da eine Standardisierung der kommunalen Energie- und THG-Bilanzierung eine Vergleichbarkeit von Maßnahmen und Erfolgen ermöglicht.

Kohlenstoffsinken werden gebildet, wenn der Atmosphäre Kohlenstoff entzogen wird. Dieser Kohlenstoff ist dann nicht mehr in CO₂-Molekülen gebunden, sondern in Form von Holz, Humus oder Torf. Beispielsweise bietet die BUGA Potential, als Kohlenstoffsinke zu fungieren. Insbesondere Moorflächen sind als Kohlenstoffsinken geeignet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind zu beziffern und in die entsprechenden Wirtschaftspläne und Teilhaushalte für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre einzustellen.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE:PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Klimaneutralität 2035		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird in der Ziffer 1 um folgenden Satz ergänzt:

„Insbesondere ist eine Folgenabschätzung zu erstellen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen jeder Maßnahme für die EinwohnerInnen Rostocks. Ergänzend dazu ist darzustellen, wie die finanziellen Auswirkungen für Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen abgedeckt werden können, um eine sozial gerechte Lastentragung zu gewährleisten.“

Sachverhalt:

Derzeit wird in der Ziffer 1 des Antrages zwar von einem zu bezifferndem Aufwand aus der Perspektive von Stadt und BürgerInnen gesprochen. Dass dies auch die finanziellen Auswirkungen, insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen, umfasst, wird daraus nicht deutlich. Aufwand kann hier auch als rein technischer oder sonstiger Aufwand verstanden werden. Das reicht uns nicht aus. Veränderungen bei dem Verbrauch von Ressourcen und/oder ihrer Einsparung werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in vielen Bereichen zu höheren Kosten führen. Damit hier Teile der Bevölkerung finanziell nicht überfordert werden, muss es parallel zur Darstellung von sonstigem Aufwand für die Einsparung z.B. von CO2 auch eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Kostenentwicklung und ihre gerechte Verteilung in der Bevölkerung geben, damit dadurch nicht gesellschaftliche Ungleichheit geschaffen oder vertieft wird.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender der SPD

gez. Uwe Flachsmeier
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen SPD und BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN Klimaneutralität 2035		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Punkt 2 in der letzten Zeile wird zwischen „um“ und „5%“ das Wort „möglichst“ eingesetzt.

Sachverhalt:

Somit lautet der denn geänderte Punkt 2:

„Der Bürgerschaft darauf aufbauend bis zu ihrer Sitzung im April 2021 in Abstimmung mit den kommunalen Unternehmen Maßnahmen zu benennen, um für das Jahr 2021 eine Senkung der CO²-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um möglichst 5% zu erreichen.“

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

gez. Dr. Steffen Wandschneider Kastell
Fraktionsvorsitzender der SPD

Uwe Flachsmeyer
Fraktionsvorsitzender BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen

Keine